Stadt Laichingen
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße Machtolsheim von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 7324 südöstlich von Hohenstadt zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Gemarkung Machtolsheim

Der Gemeinderat der Stadt Laichingen hat am 10.02.2020 in öffentlicher Sitzung der Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 StrG) von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße in Machtolsheim bis zur Kreisstraße K 7324 südöstlich von Hohenstadt zu einem beschränkt öffentlichen Weg zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken (§ 3 Abs. 2 Nr. 4a StrG BW) zugestimmt.

Die Gemeindeverbindungsstraße umfasst die Flst. 4006 Heerstraße, 4895 nach Hohenstadt, 4895/1 Heerstraße nach Hohenstadt und Teilflächen des Flst. 5209 nach Hohenstadt der Gemarkung Machtolsheim.

Die Teilziehungsabsicht wurde von der Stadt Laichingen am 26.09.2019 und 02.10.2019, von der Gemeinde Merklingen am 02.10.2019 sowie von den Gemeinden Hohenstadt und Drackenstein jeweils am 04.10.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Der betroffene Straßenabschnitt wird hiermit - wie aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtslageplan ersichtlich - von einer Gemeindeverbindungsstraße zu einem beschränkt öffentlichen Weg zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken teileingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen Widerspruch eingelegt werden.

Laichingen, den 05.11.2020

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

signiert von:
Michael Rehm
am: 05.11.2020
mit:
digiSeal® by secrypt

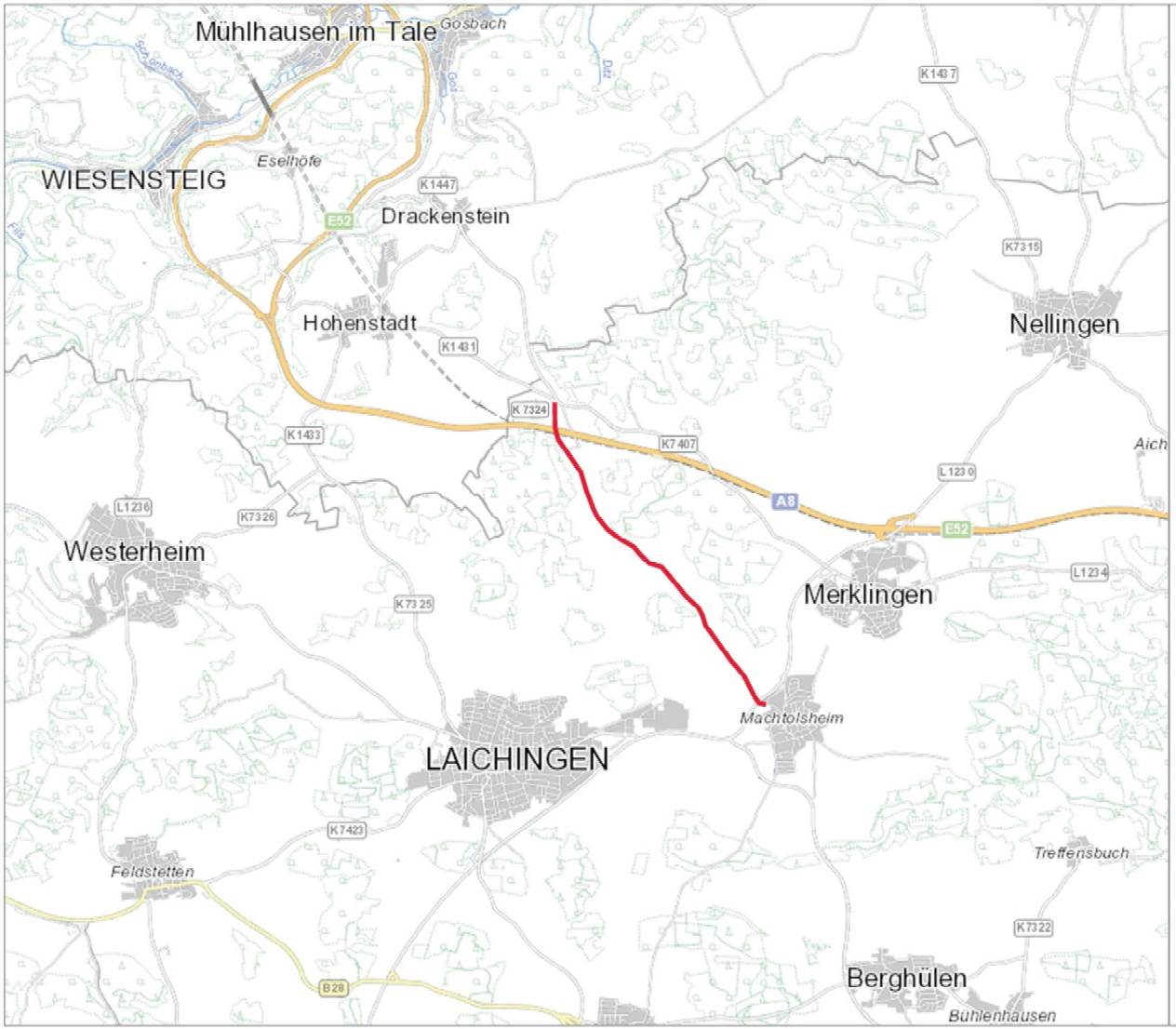

Übersichtslageplan

Teileinziehung

Gemeindeverbindungsstraße

Machtolsheim von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die K 7324

Beschlüsse Gemeinderat:

a) Einleitungsbeschluss am 23.09.2019

b) Teileinziehungsbeschluss am 10.02.2020

0 500 1000 m